

Zwischen der  
**SpVgg Teunz e.V.**  
vertreten durch 1. Vorsitzenden Stephan Gäbl  
- nachstehend „Verein“ genannt –  
und  
der Firma/dem Unternehmen



vertreten durch  
- nachstehend „Mieter“ genannt –

wird folgende  
**Vereinbarung zur Überlassung von Werbeflächen**  
geschlossen:

### § 1 Gegenstand

- (1) Der Verein überlässt dem Mieter die Nutzung einer ( ) 3 m x 0,75 m ( ) 6 m x 0,75 m ( ) 9 m x 0,75 m großen Bande rund um das vereinseigene Spielfeld zur Anbringung einer Werbung.
- (2) Die Werbung ist entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Rande des Spielfeldes an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen.
- (3) Der Verein sorgt für die Herstellung der Werbetafel auf Kosten und Rechnung des Mieters. Die Aluminiumwerbetafel wird vom Verein gestellt und bleibt im Besitz des Vereins.

### § 2 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis läuft über 6 Jahre; es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
- (2) Es verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer nach Abs. 1 von einem Vertragspartner gekündigt wird.

### § 3 Miethöhe

Die Jahresmiete beträgt monatlich ( ) 120 € ( ) 200 € ( ) 300 €. Sie ist erstmals zum 15.\_\_\_\_\_, ab dem Folgejahr jeweils zum 1. August des Jahres zu entrichten. Der Verein ist berechtigt, die Jahresmiete zu den jeweils genannten Zeitpunkten vom nachstehenden Konto des Mieters abzubuchen:

IBAN: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

### § 4 Anbringung

Für die Anbringung der Werbetafel ist der Verein zuständig. Dem Mieter entstehen für die Anbringung keine Kosten.

### § 5 Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oberviechtach.

### § 6 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Änderungen haben keine Wirksamkeit. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht!

Teunz, den \_\_\_\_\_

Stephan Gäbl  
1.Vorsitzender M i e t e r